Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M., monatlich 1 M.; Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Durch die Post zu beziehen: (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M., monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich. Ferner in Belgien, Dänemark, den Donaustaaten, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Rußland, Schweden, Schweiz und Spanien. In allen übrigen Staaten nur direkt durch die Expedition d. Bl. erhältlich.

Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.

Fernsprecher Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.

Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Haupt-Filiale Dresden: Seestraße 4, I (Telephon 4621).

Nr. 155. **Freitag** 5. Juni 1908. 102. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der an der Carolabrücke gefundene weibliche Leichnam ist gestern nachmittag rekognosziert. Die Tote ist das 20jährige Dienstmädchen Pauline Emma Heine aus L.-Plagwitz. Gegen Abend wurden auch die vom Körper losgetrennten Beine aufgefunden. (S. d. bes. Art.)

* In der gestrigen Sitzung der Wahlrechtsdeputation verlas Geheimrat Heink eine längere Erklärung des Staatsministers Grafen v. Hohenthal über das Wahlrechtskompromiß. (S. Letzte Dep.)

* Bei den preußischen Landtagswahlen können bis gester abend als gewählt gelten: 121 Konservative, 56 Freikonservative, 59 Nationalliberale, 20 Freisinnige Volkspartei, 7 Freisinnige Vereinigung, 95 Zentrum, 14 Polen, 6 Sozialdemokraten und drei bei keiner Partei. Insgesamt sind 20 Stichwahlen erforderlich.

* In Wiener Professorenkreisen verlautet, daß der akademische Senat die Einstellung der Innsbrucker Vorlesungen als einen Eingriff in die Autonomie der Universitäten betrachtet.

* Eine englische Abordnung von Parlamentariern unter Führung des schottischen Liberalen Pirie wird den Schatzkanzler ersuchen, mit Frankreich wegen Einführung des Pennyportos Verhandlungen anzuknüpfen.

* Wegen der sich mehrenden Ueberfälle von Bulgaren durch serbische und griechische Banden fordern bulgarische Zeitungen die Regierung auf, endlich energisch vorzugehen, eventuell mit Waffengewalt gegen Serbien einzuschreiten.

* In Persien sind neue Unruhen ausgebrochen. In Tädris soll Anarchie herrschen. (S. Ausl.)

Am Brandenburger Tor.

Die Sitte, daß der Oberbürgermeister von Berlin auf dem Pariser Platz, an der Innenseite des Brandenburger Tors, fremde Fürstlichkeiten empfängt, wird in einem Teile der Presse kritisiert. Die Kritik hat so heftige Formen angenommen, daß es nur richtig wäre, wenn man sich an maßgebender Stelle fragte, ob dem laut vorgetragenen Unwillen nicht gesteuert werden könnte. Denn die Dinge einfach gehen lassen, ist noch kein Regieren. Stellenweise wird die Art des Fürstenempfangs geradezu als Schmach für die Stadt Berlin hingestellt, das Verhalten des Oberbürgermeisters wird mit dem eines Portiers verglichen, der sich am Torweg anpflanzt usw. Das ist kein gesunder Zustand. Wenn man Gäste empfängt, muß im Hause alles in Ordnung sein. Die kritischen Stimmen können den Gästen einmal in einer Weise zu Ohren kommen, daß unbeabsichtigte Unannehmlichkeiten daraus entstehen. Jetzt ist sowohl das schwedische Königspaar als auch das badische Großherzogspaar von Berlin wieder abgereist; man kann also in Ruhe und ohne Anstoß die Frage erwägen.

Wenn wir auch an der Kritik Kritik üben sollen, so möchten wir sagen, daß sie völlig gerecht und vorurteilsfrei nicht ist, daß sie aber auch allzuwenig den Wunsch zeigt, zu bessern, als vielmehr mit Hohn und Spott auf die Sitte hinzuweisen. Fast scheint es Kritiker zu geben, denen es gar nicht erwünscht wäre, wenn die Zielscheibe ihres Spottes verschwände.

Zunächst muß man daran festhalten, daß die überkommene und nicht nur in Berlin, sondern an vielen Orten Deutschlands geübte Empfangszeremonie unter freiem Himmel keine Schmach sein soll, sondern eine für beide Teile, den Gast und die empfangende Stadt, ehrenvolle Form. Wenn aber wirklich etwas für die Stadt Unwürdiges an der Zeremonie sein oder mit der Zeit empfunden werden sollte, dann hätte sicherlich neben der Stadtgemeinde der Deutsche Kaiser oder der betreffende Landesfürst ein lebhaftes Interesse daran, daß eine Aenderung eintritt. Dem Kaiser kann es doch keineswegs erwünscht sein, den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt und die Stadtvertretung in unwürdiger Rolle fremden Fürstlichkeiten zu zeigen. Man zeigt doch den Gästen lieber etwas, was ihnen imponiert und gefällt, als was ihnen ein mitleidiges Lächeln abnötigt.

Man stößt nun auf die Behauptung, daß nirgendwo in den großen Hauptstädten des Auslandes eine Begrüßung durch die Gemeindebehörden in der Form wie in Berlin, unter freiem Himmel, der Oberbürgermeister zu Fuß am Kutschenschlage, stattfinde. Das dürfte nicht zutreffen. Aber zweifellos wird in London ein ganz anderes Verhältnis dadurch hergestellt, daß die Fürstlichkeiten als Gäste in der Stadthalle zu weilen pflegen. Das bedeutet gesellschaftlich etwas ganz anderes, als ein paar Minuten der Begrüßung. Doch sollte man nicht behaupten, daß die Begrüßung unter freiem Himmel an sich schon etwas Unwürdiges habe. Sollte man es wirklich für möglich halten, daß in unserer welt- und sonnenfrohen Zeit die geschlossene Stube prinzipiell als der würdige Ort eines festlichen Empfanges erklärt wird? Diese Stubenmenschen werden doch wohl auch unter den Kritikern in der Minderheit sein. Naturgemäß würde der alleinige Empfang im geschlossenen Saale auch den Kreis des Publikums verengen, der schauend an dem Ereignisse teilnehmen kann.

Die Gerechtigkeit sollte auch von den kritisch gestimmten Gemütern geübt werden, anzuerkennen, daß an sich die Teilnahme der Stadtvertretung bei dem ersten feierlichen Eintritt in die Stadt wohl angemessen und nicht unehrenvoll ist, daß ferner der Schauplatz der Begrüßung in Berlin durchaus würdig ist. Angesichts des Brandenburger Tores, durch das 1871 die siegreichen Truppen einmarschiert sind, am Eingang der Feststraße Unter den Linden Aufstellung zu nehmen und in feierlicher Weise den Gästen der Reichshauptstadt eine Begrüßung zu widmen, ist keine Schmach. Der Bereich des Berliner Bürgermeisters würde eingeengt, wenn man sagte: „er gehört nur ins Rathaus". Auch das Wort vom „Portier" entbehrt doch wohl eines richtigen Vergleichswertes. Wenn das ein Portier ist, der bis zum Brandenburger Tore entgegengeht, dann wäre ja wohl der, der bis an den Bahnhof geht, ein Hausknecht. Diese ganze Terminologie ist eben unsinnig. Jeder, der einen lieben oder werten Besuch erhält, geht, wenn er es kann, an den Bahnhof, um ihn abzuholen, und hat nicht die Vorstellung, sich dadurch zu entwürdigen. Und besonders die „großen Herren" sind höflich gegeneinander, und als „großer Herr" soll sich ja doch nach dem Wunsche der Kritiker und nach unserem der Berliner Bürgermeister benehmen.

Wenn also manches für die Art des jetzigen Empfanges angeführt werden kann, wenn namentlich zurückgewiesen werden muß, daß die Teilnahme der Berliner Stadtverwaltung an dem feierlichen Einzuge an sich etwas Unwürdiges hat — eher könnte ihre Fernhaltung eine Kränkung sein —, so wäre es doch möglich, daß durch irgendwelche Umstände Unzuträglichkeiten bei der bisherigen Form der Begrüßung erwüchsen. Macht die Stadtvertretung am Pariser Platz ein unwürdiges Bild? „Farbenprächtig" sehen ja ein paar Herren in Schwarz und Weiß nicht gerade aus. Aber die Abneigung gegen Trachten ist heute — früher war es anders — in bürgerlichen Kreisen so groß, daß man wohl auf wenig Gegenliebe stoßen würde, wenn man vorschlüge: die Stadthäupter sollten eine besondere Amtstracht annehmen. In Bayern besitzen sogar noch Stadtverordnete eine solche in Gestalt von Schiffhut und Degen. Auch darauf darf hingewiesen werden, daß England, auf das man so gerne mit Recht Bezug nimmt, alte Amtstrachten für Zivilbeamte in weit höherem Maße als bei uns beibehalten hat. Richtig ist dagegen, daß die Witterung die an sich nicht unwürdigen Umstände des Empfanges peinlich oder gar demütigend gestalten kann. Man stelle sich den Bürgermeister entblößten Hauptes in Frost und Schnee vor dem warm eingehüllten Gaste vor, und man wird finden müssen, daß hier Abhilfe nötig ist.

Wenn sich also auch hier wieder zeigt, daß die Dinge ihre zwei Seiten haben, so bleibt doch bestehen, daß in anderen Städten die fremden Fürstlichkeiten der Gemeindevertretung in ihrem eigenen Heim einen Besuch abstatten. Wünscht die Berliner Bürgerschaft ebenfalls, daß ein solcher Besuch stattfindet, sei es neben oder anstatt der Begrüßung beim feierlichen Einzug, so ist das ein Zeichen nicht unerfreulichen Selbstbewußtseins, und man sollte an den maßgebenden Stellen ernstlich erwägen, ob man ihr diesen Wunsch nicht erfüllen soll. Wenn niemands andern, so dürfte es Sache des Reichskanzlers und preußischen Ministers des Auswärtigen sein, den Wunsch der Berliner Bürgerschaft dem Kaiser und den auswärtigen Fürstlichkeiten nahe zu bringen. Diese werden kaum etwas dagegen haben, die Fahrt ins rote Haus anzutreten und dort mit dem Berliner Bürgertum gesellig beisammen sein. Der Kaiser wird auch prinzipiell kaum etwas dagegen haben; verkehrt er doch gerne mit den Ratsherren von Hamburg, Bremen, Lübeck, hat er doch auch z. B. das Münchner Rathaus besucht und sich dort in das goldene Buch eingeschrieben. Ist der Wille da, so wird sich gerade in diesem Falle der Weg leicht finden lassen. Es würde dann wieder einmal ein Grund zur Unzufriedenheit weggenommen werden. Die ganze Angelegenheit ist geradezu typisch für die Steine des Anstoßes, deren Beseitigung als die natürliche Aufgabe der Blockpolitik bezeichnet werden kann. Hat die Regierung sich einmal vertrauensvoll auch zu dem bisher seitab stehenden Bürgertum hingewendet, so ist es nur natürlich, daß dieses Bürgertum ebenso vertrauensvoll seine Beschwerden vorbringt und daß es erwarten kann, dem besten Willen sie abzustellen, zu begegnen.

Die Reform des Volksschulgesetzes.

Die Beschwerde- und Petitionskommission der Zweiten Kammer, der u. a. die Abgeordneten Enke, Müller und Dr. Zöphel angehören, hat auf Antrag ihres Berichterstatters und Vorsitzenden, des Abgeordneten Dr. Scholl beschlossen, den Gang der Verhandlungen zu den Anträgen Hettner und Genossen und Günther und Genossen, betreffend das Volksschulgesetz, an der Hand folgender Punkte erfolgen zu lassen, aus denen wir hervorheben:

Die auf das Volksschulwesen und das Seminarwesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen sind einer Revision zu dem Zwecke zu unterziehen, daß die darin enthaltenen, den Bedürfnissen der Gegenwart und den in der pädagogischen Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stande anerkannten Grundsätzen nicht mehr entsprechenden Bestimmungen abgeändert oder aufgehoben werden, und es ist, soweit die bei dieser Revision gewonnenen Ergebnisse zu ihrer Ein- und Durchführung der Gesetzgebung bedürfen, ein entsprechender Gesetzentwurf der nächsten Ständeversammlung vorzulegen, im übrigen aber im Verordnungswege das Nötige zu verfügen. In den Gesetzentwurf sollen insbesondere Bestimmungen aufgenommen werden, durch welche 1) der konfessionelle Charakter der Volksschule aufrecht erhalten wird; 2) die Ortsschulaufsicht durch die Geistlichen beseitigt und die fachmännische Schulaufsicht durchgeführt wird, auch in Ansehung der Methode des Religionsunterrichts, aber vorbehältlich der Bestimmung in § 5 Nr. 4 des Kirchengesetzes vom 15. April 1873; 3) durch entsprechende Fassung der §§ 1 und 2 des Volksschulgesetzes die Ziele der Volksschule weiter gesteckt und emporgehoben werden, so namentlich durch ausdrückliche Erwähnung deutscher Aufsatzübungen, des Unterrichts der Mädchen in weiblicher Handarbeit, der Jugendspiele, als wesentliche Gegenstände des Unterrichts, während Haushaltungsunterricht und Handfertigkeitsunterricht als fakultative Unterrichtsgegenstände einzuführen sind; 4) die Schülerzahl der Klasse und die Höchstzahl der Schüler, welche einem Lehrer zum Unterricht zugewiesen werden dürfen, angemessen herabgesetzt werden; 5) die Autonomie der Gemeinden hinsichtlich der Gestaltung der Volksschule als Einheitsschule und der Einrichtungen verschiedener Arten der Volksschule (höhere, mittlere, einfache) beibehalten wird; 6) den Schulbehörden das Recht eingeräumt wird, die Einrichtung besonderer Schulen oder Abteilungen von Schulen für Schwachsinnige und geistig Zurückgebliebene zu verlangen; 7) die Aufgabe der Fortbildungsschule nicht nur erhöht, sondern auch der organische Ausbau derselben in dem Sinne vorgenommen wird, daß die weitere Fortbildung für das Leben unter Berücksichtigung des künftigen Berufes der Schüler gewährleistet wird, insbesondere auch Buchführung und Bürgerkunde unter die wesentlichen Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden, daneben nach örtlichem Bedürfnisse der Unterricht in Stenographie und mindestens einer der lebenden Fremdsprachen zugänglich gemacht wird; 8) der dreijährige Besuch der Fortbildungsschule für Knaben, unter Beseitigung der jetzt zulässigen Ausnahmen, obligatorisch erhalten werde; 9) jedem Bezirksschulinspektor ein aus Direktoren und Lehrern bestehender Ausschuß beigegeben wird, welcher über pädagogische Fragen, die Lehrpläne, die Lehrbücher und sonstige den Unterricht betreffende wichtige Fragen gutachtlich zu hören ist; 10) die Ziele der Lehrerausbildung durch Zufügung einer siebenten Seminarklasse dergestalt, daß diese siebente Klasse womöglich oben angesetzt wird, ferner auch durch die Aufnahme einer zweiten Fremdsprache unter die wesentlichen Unterrichtsgegenstände höher gesteckt werden; 11) die Disziplinarbestimmungen für Lehrer und Lehrerinnen umgestaltet werden; 12) die Vorschriften in §§ 9 und 10 des Volksschulgesetzes aufgehoben und die politischen Gemeinden als Träger der Volksschule und der Schullasten bezeichnet werden, wobei den Gemeinden in analoger Anwendung des § 7 Absatz 2 der Revidierten Städteordnung und §§ 89 flg. der Revidierten Landgemeindeordnung die Bildung von Gemeindeverbänden zu Zwecken der Volksschule zu eröffnen ist oder wenigstens den Gemeinden das Recht eingeräumt werde, auf ortsstatutarischem Wege das Volksschulwesen auf die politische Gemeinde zu übernehmen; 13) falls dem Punkte 12 entsprochen wird, die politischen Gemeinden auch zur Errichtung von Volksschulen für die konfessionelle Minderheit, wenn das Bedürfnis dazu vorhanden, zu verpflichten sind; 14) die Vorschrift in § 6 des Volksschulgesetzes, nach welcher die der konfessionellen Minderheit angehörigen Kinder die Minderheitsschule besuchen müssen, aufgehoben wird; 15) die Höchstzahl der Lehrstunden herabgesetzt wird; 16) eine einheitliche Organisation und Leitung der Fortbildungs- und Fachschulen erstrebt wird; 17) den Gemeinden die Befugnis eingeräumt wird, im Wege des Ortsstatuts auch für Mädchen den Besuch der Fortbildungsschule bis zur Dauer von 3 Jahren obligatorisch zu machen; 18) die Berechtigung der Seminaristen zum Studium an der Universität erweitert wird.

Im Wege der Verordnung und der Instruktion ist dafür zu sorgen, daß die Methode des Unterrichts den anerkannten Grundsätzen der jetzigen pädagogischen Wissenschaft entsprechend gestaltet werde, insbesondere, daß a. der Memorierstoff im allgemeinen, insonderheit aber auch bei dem Religionsunterricht in angemessenen Schranken gehalten; b. bei dem Religionsunterricht weniger Gewicht auf dogmatische Formeln, als auf die lebendige Einführung in die Lehre Christi an der Hand der heiligen Schrift innerhalb des Rahmens des Dogma gelegt werde, für die Schüler aber nicht das Lesen der Heiligen Schrift selbst, sondern dasjenige einer Schulbibel eingeführt werde; c. der Geschichtsunterricht nicht sowohl durch Einprägen und Einlernen einzelner Vorgänge und Daten, als pragmatisch betrieben werde; d. tunlichst auf Heimatskunde und Bürgerkunde Rücksicht genommen werde; e. aller Unterricht, soweit er dazu Gelegenheit bietet, benutzt werde, um den nationalen Sinn der Kinder (z. B. durch Anweisung von Lektüre der deutschen Klassiker, von Geschichtswerken usw.) und den Sinn für und die Liebe zur Natur und Kunst zu wecken und zu pflegen.

Selbstverständlich handelt es sich bei diesen Punkten nicht um endgültige Vorschläge, sondern nur darum, einen Leitfaden für die weitere Beratung zu gewinnen. Die definitive Gestaltung von Anträgen hängt natürlich von den ferneren Beratungen und Beschlüssen der Deputation ab.

Deutsches Reich.

Leipzig, 5. Juni.

* **Vom Bundesrat.** In der gestrigen Sitzung des Bundesrates wurde die Vorlage betreffend die Gerichtsbarkeit der deutschen Konsuln in Aegypten den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Der Beschluß des Reichstages vom 30. April zu den Petitionen des Bundes deutscher Verkehrsvereine in Leipzig usw. um Aufhebung bzw. Aenderung der Stempelabgaben auf Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge wurde dem Reichskanzler überwiesen. In bezug auf den Ausschußbericht über die Umdruckvorlage vom 13. Mai d. J. betreffend die Festsetzung des Gesamtkontingents der Brennereien für die Kontingentsperiode 1908 bis 1913 wurde dem Vorschlage der Ausschüsse entsprechend beschlossen.

* **Der schwedische Gesandte in München.** Der Prinzregent von Bayern empfing gestern mittag den schwedischen Gesandten Graten Taube in feierlicher Audienz, der den Regierungswechsel in Schweden anzeigte. Der Gesandte war nachmittags zur Tafel bei dem Regenten geladen.

* **Die internationale Urheberschutzkonferenz in Berlin.** Der französische Minister des Aeußern teilte der Deutschen Botschaft in Paris die Liste der Delegierten mit, welche der Ministerrat als Vertreter Frankreichs auf der internationalen Konferenz in Berlin am 14. Oktober zur Revision des Urheberschutzes bezeichnet. Die Regierung hat es für angezeigt erachtet, hervorragenden Persönlichkeiten anzuwählen, um die Interessen der französischen Autoren und Künstler wahrzunehmen. Zu ihnen gehören Botschafter Jules Cambon, die Mitglieder der Akademie Sardou, Lavisse, Hervieu und andere.

* **Zur mecklenburgischen Wahlreform.** Vom mecklenburgischen Landtag wird aus Schwerin gemeldet: Anwesend sind etwa 400 Ritter und die 48 stimmberechtigten Bürgermeister. Die Gegenwart von Regierungsvertretern bei den Verhandlungen ist verfassungsgemäß nicht gestattet. Ein eingehender Komiteebericht liegt vor. Die Vertreter von Rostock und Wismar sprechen sich für die geheime und direkte Wahl mit Pluralstimmen, die Einführung vermehrter Stimmen für die städtische Bevölkerung gemäß deren Steuerleistung und die Vermehrung der Abgeordneten aus den allgemeinen Wahlen aus. Reichstagsabg. v. Maltzahn-Peccatel und 79 Herren der Ritterschaft stimmen dem Regierungsentwurf zu. Der Vorsitzende beantragt nach der Diskussion darüber abzustimmen, ob man das der Regierungsvorlage zugrunde liegende Prinzip einer auf den Wählern beruhenden Repräsentativverfassung annehmen wolle oder nicht. Die Landschaft macht von ihrem Rechte, eine Standeserklärung abzugeben, Gebrauch, und verkündet als Beschluß, daß man sich mit dem Standpunkte der Regierungsvorlage grundsätzlich einverstanden erkläre, und bereit sei, in die Einzelberatung einzutreten. Darauf beschloß auch die Ritterschaft unter sich zu beraten, und wurde die Verhandlung um eine Stunde vertagt. — Nach einer anderen Meldung dürften die gestern begonnenen Plenarverhandlungen des mecklenburgischen Landtages voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, da die große Majorität der Ritterschaft im Plenum, ebenso wie bereits in einer gestern abgehaltenen Vorversammlung für die Beibehaltung der alten ständischen Verfassung stimmen und die Regierungsvorlage somit zu Falle bringen dürfte. Ein der Regierung nahestehendes Mitglied der Minorität versicherte, der Großherzog werde trotz des augenblicklichen Mißerfolgs auf keinen Fall nachlassen, an der zielbewußten Durchführung des begonnenen Werkes mit allen denkbaren Mitteln weiterzuarbeiten.

* **Als weitere schwedische Preßstimme** zu dem bekannten „Temps"-Artikel über den Berliner Trinkspruch des Königs von Schweden geben wir noch die folgende wieder: „Stockholms Dagblad" schreibt u. a.: „Es würde uns tief verletzen und schmerzen, wenn wir vernehmen müßten, daß der „Temps" wirklich den Gefühlen der französischen Nation Ausdruck gibt und sich nicht in einer vielleicht aus anderen Gründen beeinflußten Stimmung ausgelassen hat. Das schwedische Volk erwartet mit Freude und Sympathie den vom Präsidenten Fallières angekündigten Besuch in Stockholm. Es glaubt darin mehr den Ausdruck für die Gefühle der französischen Nation für Schweden zu sehen, als in der hochmütigen Gleichgültigkeit,

SLUB
Wir führen Wissen.